





HEINRICH DEL CORE



23.11.2024

Weinbrennerhalle Untermünkheim

Vorverkaufsstellen





Untermünkheim Schwäbisch Hall - Crailsheimer Straße

Schwäbisch Hall Öhringen

IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohen-loher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/9 70 87-0,

Telefax 07 91/9 70 87-30,

E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de, Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

A Veihmachts bäume gesucht

Die Gemeinde sucht für die weihnachtliche Gestaltung in den Ortschaften Weihnachtsbäume.

Falls jemand einen Tannenbaum im Garten hat, der sich als Christbaum eignet, soll er sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 0791/9708710, melden.



Obstbaumverkauf am 9. November 2024 von 10.00 bis 11.00 Uhr im Bauhof in Enslingen

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Gemeinde Untermünkheim am Samstag, den 9. November 2024 wieder Obstbäume zu verbilligten Preisen verkaufen.

Von 10.00 – 11.00 Uhr können am Bauhof in Enslingen alle Eigentümer von Grundstücken in der Gemeinde bis zu vier Bäume (Hochstämme) erwerben. Auch in diesem Jahr werden wieder verschiedene Obstbaumsorten angeboten, die in unserem Raum gebräuchlich sind. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir nicht jeden Wunschbaum anbieten können.

Im Preis von 30 € je Baum sind eine Anbindegarnitur, bestehend aus Pflock und Anbindestrick, sowie ein Baumschutzgitter enthalten. Dies entspricht etwa 50 % unserer Gestehungskosten.

Mit dem verbilligten Verkauf der Obstbäume will die Gemeinde einen Beitrag zur Landschaftspflege und zum Erhalt der ökologisch wertvollen charakteristischen Streuobstflächen leisten, die unseren Raum besonders auszeichnen. Die verbilligten Bäume sind auf der Markungsfläche der Gemeinde Untermünkheim zu pflanzen. Machen Sie mit! Ihre Gemeinde Untermünkheim



Aufruf an alle Gartenbesitzer

Alle Jahre wieder: Grünzeug für Weihnachtsgirlande am Rathausbrunnen wird benötigt.

Auch in diesem Jahr werden die Untermünkheimer LandFrauen den zwischenzeitlich beliebten Brauch fortsetzen und rechtzeitig zur Adventszeit den Rathausbrunnen mit einer dekorativen Weihnachtsgirlande schmücken.

Zwar ist der Advent noch nicht unmittelbar vor der Tür, aber dieses Vorhaben erfordert rechtzeitige Vorplanung, insbesondere was die Beschaffung von erforderlichem "Grünzeug" anbelangt. Besonders brauchbar für das Girlandenbinden sind Thuja und Koniferen. Fichten sind weniger geeignet, dagegen sind alle anderen Nadelbäume wie Eiben, Tannen, Kiefern besonders willkommen.

Wenn nun in den Hausgärten und Grünanlagen der Herbstschnitt ansteht und Sie passendes Gehölz zum Girlandenbinden haben, setzen Sie sich bitte bis 20.11.2024 mit Frau Gerda Kraft, Untermünkheim in Verbindung, Tel. 0791/8228.

Im Voraus freundlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Wann finden die Fahrten statt?

Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrtzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

Tel. 0159/04389479

Es geht ganz einfach!

ACHTUNG: Es werden noch 1 – 2 Koordinatoren für den Seniorenbus gesucht.

Wir würden uns über einen Anruf von Ihnen freuen!

TERMINE



Rest- und Biomüllabfuhr

Nächste Abfuhr am Freitag, 8.11.2024.

Die Tonnen sind bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Papiertonnenabfuhr

Nächste Abfuhr am Montag, 18.11.2024.

Die Tonnen sind bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11

Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.



Donnerstag ist Markttag

Von 13.30 Uhr–17.00 Uhr ist Wochenmarkt auf dem Parkplatz Steinach.

Die Marktbeschicker freuen sich auf Ihren Besuch.

AMTLICHES

Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen 2024

Zum **15.11.2024** werden die 4. Rate der Grundsteuer und die 4. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Sofern Sie der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Forderung zum Fälligkeitstermin unter Angabe der SEPA-Mandatsreferenznummer abgebucht.

Sollten Sie Interesse an einer Abbuchung der Grund- bzw. Gewerbesteuer haben, melden Sie sich bitte bei Frau Schimmel (Tel. 0791/97087-15), damit ein SEPA-Lastschriftmandat ausgestellt werden kann.

Das Lastschriftmandat ist unterschrieben im **Original** bis **spätestens 5 Werktage** vor der Fälligkeit abzugeben. Ansonsten kann es erst für die nächste Fälligkeit berücksichtigt werden.

Ansonsten bitten wir um eine termingerechte Überweisung des zu zahlenden Betrages unter Angabe des jeweiligen Buchungszeichens (Grundsteuer 5.0100.xxxxxxx.x bzw. Gewerbesteuer 5.0101.xxxxxxx.x).

Für verspätet eingehende Zahlungen werden nach der Abgabenordnung Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt, zu deren Erhebung wir nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Kupferstraße" in Untermünkheim-Übrigshausen und seiner örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat Untermünkheim hat am 29.3.2023 in öffentlicher Sitzung den aufgestellten Bebauungsplan "Kupferstraße" in Untermünkheim sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Kupferstraße" in Untermünkheim wurde dem Landratsamt Schwäbisch Hall aufgrund von § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplans "Kupferstraße" in Untermünkheim sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO gilt als erteilt, da die Frist zur Entscheidung über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB abgelaufen ist (Genehmigung mit Genehmigungsfristablauf – Genehmigungsfiktion).



Fortsetzung vonSeite 3

Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen) und Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 29.3.2023, gefertigt Kraft und Kraft Architekten.

Der Bebauungsplan "**Kupferstraße"** sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jeder kann den Bebauungsplan sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung, Textteil sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB beim Bürgermeisteramt Untermünkheim während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Weiter kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Untermünkheim eingesehen werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden: Eine etwaige Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine untere Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Untermünkheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ebenfalls ist eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und einer Vorschrift aufgrund der GemO bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Untermünkheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Untermünkheim, 31.10.2024

gez. Matthias Groh Bürgermeister

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

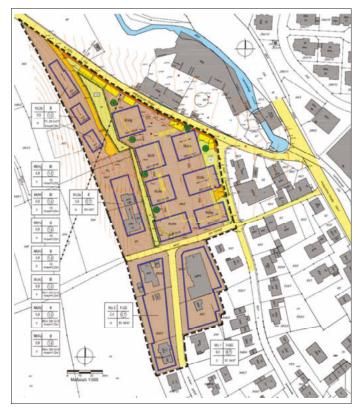
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes "Falkert, 1. Änderung" in Untermünkheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermünkheim hat am 18. September 2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut beschlossen, den Bebauungsplan "Falkert, 1. Änderung" in Untermünkheim aufzustellen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 18. September 2024 wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit bekannt gemacht.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bereich wird im Westen vom Außenbereich, Gewann "Falkert", im Nordosten von der Wittighäuser Straße und im Osten vom nördlichen Bereich von der Gartenstraße bis zur Straße Am Falkert umfasst. Südlich der Straße Am Falkert gehören die Flurstücke 551/1, 551 und 550/1-3 sowie der zwischen diesen liegende nördliche Teil der Straße "Im Greut" zum Plangebiet. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.08.2024, gefertigt durch das Büro Kraft und Kraft Architekten.

Ziel und Zweck der Planung ist es, mittels einer planungsrechtlichen Grundlage insbesondere eine Nachverdichtung der bereits bebauten Grundstücke zu ermöglichen. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gem. § 3 Abs. 1 soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und sämtlicher Behörden und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit eröffnen, die Unterlagen zu prüfen und Stellung zu nehmen. Diese Auslegung erfolgt in digitaler Form sowie im Rathaus in Untermünkheim, Hohenloher Straße 33.

Dieser Bekanntmachungstext, der Entwurf des Bebauungsplans und der genannten örtlichen Bauvorschriften werden jeweils mit zugehöriger Begründung für die Dauer eines Monats vom 18. November 2024 bis einschließlich 17. Dezember 2024 auf der Internetseite der Gemeinde Untermünkheim unter www.untermuenkheim.de, Rubrik Verwaltung & Gemeinderat/Verwaltung/Auslegungen und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung während der Veröffentlichungsfrist vom 18. November 2024 bis einschließlich 17. Dezember 2024 aus. Die Auslegung erfolgt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses Untermünkheim, Hohenloher Str. 33, 74547 Untermünkheim.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an rathaus@untermuenkheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z. B. schriftlich per Post oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Untermünkheim. Außerdem ist die Abgabe der Stellungnahme z. B. durch Fax oder in sonstiger Weise möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Untermünkheim, 5. November 2024 gez. Matthias Groh Bürgermeister

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Wertstoffhöfe schließen früher in der dunklen Jahreszeit

Der Winter kommt und die Tage werden kürzer. Das gilt auch für die Öffnungszeiten einiger Wertstoffhöfe und Baum- und Strauchschnittsammelplätze.

Ab dem 1.11.2024 bis zum 31.3.2025 gelten die Winteröffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter der Rubrik Abfallwirtschaft – Entsorgungsanlagen (www.abfall-sha.de) oder in der Abfall-App für den Landkreis Schwäbisch Hall (Abfallinfo SHA).

FEUERWEHRNACHRICHTEN



Termine

08.11 Übung JFW 17.30 Uhr 11.11. FW-Übung 2. Zug 20.00 Uhr 13.11. FW-Übung 1. Zug 20.00 Uhr

> europaweit gebührenfrei



MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

Mehr-Miteinander-Schaffen



Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Gemeinsam in Bewegung

Wir treffen uns immer mittwochs bei jedem Wetter um 10.00 Uhr im Steinach, um uns unter Anleitung in der Gruppe zu bewegen. Die Übungen sind für alle Altersgruppen geeignet. Dafür braucht es keine spezielle Kleidung, die Teilnahme ist kostenlos, jeder kann mitmachen. Ein Schnuppern ist jederzeit möglich.

Miteinander essen

Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Lauftreff

Herzliche Einladung zum Miteinanderlaufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff

Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerrufauto

Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer

Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe

Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies vorübergehend nicht selbst erledigen können.

Was noch?

Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr werden ebenfalls angeboten. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird. So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:

Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr Handy: 01590/4389494 oder über das Festnetz 0791/970-8736

E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

Mach mit!

Haben Sie Zeit und Lust, sich aktiv einzubringen? Sie sind herzlich willkommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig. Für die Durchführung der unterschiedlichen Aktivitäten besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz.



FÜR UNSERE LANDWIRTE



Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Weihnachtliche Krippenfiguren und Engel

17.11.2024, 9.00 - 17.00 Uhr

Zauberhafte Krippenfiguren oder Engel werden an diesem Tageskurs nass in der Aufbautechnik gefilzt. Die Arme und evtl. Beine werden mit einem eingefilzten Draht verstärkt, so können die Figuren unterschiedliche Haltungen einnehmen. Die gefilzte Krippe kann im Laufe der Adventszeit immer wieder verändert bzw. ergänzt werden. Die Kleidung der Figuren entsteht mithilfe von Schablonen, die wir individuell zu jeder Figur passend erstellen. Dieser Kurs richtet sich an Anfänger*innen und fortgeschrittene Filzbegeisterte.

Leitung: Annette Laucher

Referentin: Daniela Dölger, zertifizierte Filzgestalterin

Yoga-Wochenende - Yoga: sich wohlfühlen im eigenen Körper 22.11.2024 – 23.11.2024, Fr., 18:00 – Sa., 17.00 Uhr

Ob Anfänger/innen oder Fortgeschrittene - dieses Seminar ist für alle geeignet, die ihre Yogapraxis vertiefen, Stress abbauen und ihr Körperbewusstsein verbessern wollen. Sie lernen Yoga-Haltungen (Asanas), die Ihren Körper stärken, dehnen und flexibler machen.

Gezielte Atemübungen (Pranayama) helfen dabei, die Lebensenergie zu steigern und das Nervensystem zu beruhigen. Mit geführten Meditationen (Yoga Nidra) können Sie innere Ruhe und Klarheit finden und im Hier und Jetzt ankommen.

Leitung: Annalene Kober

Referentin: Beate Hufeisen, Yogalehrerin Hatha-Yoga, BDY/EUY

Makramee selber machen

23.11.2024, Sa., 9.00 - 17.00 Uhr

Schlüsselanhänger, Windlichter, Gurtbänder, Wandbehänge oder Traumfänger: mit Makramee lassen sich viele dekorative und nützliche Dinge gestalten, die zum schönen Hingucker im Bohostyle werden.

In diesem Kurs werden die Grundtechniken und wichtigsten Knoten zum Knüpfen verschiedenster Muster beigebracht. Zusammen werden wir dann einen Schlüsselanhänger und ein Windlicht gestalten

Leitung: Annalene Kober

Referentin: Verena Brönner, Strickerin

Anmeldung und Infos jeweils:

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg Tel. 07942/107-0,107-20, info@hohebuch.de, www.hohebuch.de, www.instagram.com/hohebuch

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder **0791/19222** (Anmeldung Krankentransport)

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8

Telefon: 116 117

Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

(durchgehend besetzt)

Hebammenbereitschaft

Wochenenddienstplan

bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im Wochenbett

Samstags und sonntags jeweils von 8.00 – 20.00 Uhr 09./10.11. Petra Hermann, Tel. 07905/9400683

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Dreikönig-Apotheke Schwäbisch Hall

Am Spitalbach 21, 74523 Schwäbisch Hall Tel. 0791/97 09 10, www.dreikoenig-apotheke.de von 8.11.2024, 8.30 Uhr bis 9.11.2024, 8.30 Uhr

Comburg-Apotheke Künzelsau

Komburgstr. 3, 74653 Künzelsau Tel. 07940/84 90, www.comburgapotheke.de von 8.11.2024, 8.30 Uhr bis 9.11.2024, 8.30 Uhr

Kreuzäcker-Apotheke

Komberger Weg 30, 74523 Schwäbisch Hall Tel. 0791/93 09 70, www.kreuzaecker.de von 9.11.2024, 8.30 Uhr bis 10.11.2024, 8.30 Uhr

Apotheke im Städtle Vellberg

Im Städtle 4, 74541 Vellberg Tel. 07907/9 87 90, www.apotheke-im-staedtle.de von 10.11.2024, 8.30 Uhr bis 11.11.2024, 8.30 Uhr

Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

Keltergasse 13, 74653 Künzelsau Tel. 07940/9 10 90, www.hohenlohe-apotheke-kuenzelsau.de von 10.11.2024, 8.30 Uhr bis 11.11.2024, 8.30 Uhr

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.

Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).